



**Muss ich die 155 Stunden praktische Tätigkeit am Stück und in Vollzeit ableisten?**

Anders als beim Pflegepraktikum ist die Aufteilung der 155 Stunden frei (keine feste Taktung).

**Wie bin ich versichert?**

Sie sind über das Praktikumsunternehmen unfallversichert.

Empfehlenswert ist eine private Haftpflichtversicherung. Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie eventuell bis zum 25. Lebensjahr über Ihre Eltern mitversichert sind.

Bei Personenbeförderung sollten Sie die Versicherung über die Praktikumsstelle im Vertrag festlegen.

**Kann ich auch in meiner Heimatstadt ein Sozialpraktikum absolvieren?**

Sie können nur bei den teilnehmenden sozialen Einrichtungen in Lübeck (und näherer Umgebung) teilnehmen. Praktika vor Studienbeginn werden nicht angerechnet.

**Was passiert, wenn ich während des Sozialpraktikums krank werde?**

Wenn Sie krank sind, lassen Sie sich bitte krankschreiben. Die Tage müssen direkt im Anschluss an das Praktikum nachgeholt werden.

**Wirkt sich ein Sozialpraktikum negativ auf die Einteilung von Sitzwachen aus?**

Nein, es gibt keine negativen Auswirkungen.

**Wird ein Sozialpraktikum bei Studienortwechsel an anderen Universitäten anerkannt?**

In der Regel nicht. Sie können aber die Einzelscheine aus Sozial- und Pflegepraktikum bei Herrn Krause vom Landesprüfungsamt Kiel gegen einen Gesamtschein eintauschen.

**Wie soll ich mein Sozialpraktikum dokumentieren?**

Mit einem ca. 5-10-minütigen Beitrag zum Nachbereitungsseminar (Kurzreferat, Poster, Film, Fotosession) oder einem schriftlichen Bericht (ca. 2-3 Seiten). Wichtig:

- Die Dokumentation soll fokussiert sein (Fragestellung wählen).
- Auch Gruppenbeiträge sind möglich.

**Wann finden die Vor- und Nachbereitungsseminare statt?**

In der Regel jeweils 2x pro Jahr:

- Frühjahr: Januar (Vorbereitung) + April (Nachbereitung)
- Sommer/Herbst: Mai/Juni/Juli (Vorbereitung) + Oktober (Nachbereitung)

**Was passiert, wenn ich zu einem Vor- oder Nachbereitungsseminar nicht kommen kann?**

Sie können es zu einem späteren Termin nachholen. Unter Umständen können wir eine „Notlösung“ vereinbaren.